der in den Jahren 1625 und 1626 erweisen, scheiterten die Annäherungen des Gelehrten und des Dichters an den innersten Kreis der Fruchtbringenden Gesellschaft bei der ersten *carrière* – wie es in der Turniersprache hieß. Hübner, als einer der Manitenatoren, glaubte offenbar, den zeitlichen Vorrang seiner Versform gegen die Innovation des Aventuriers Opitz verteidigen zu müssen, der mit einer atemberaubend neuen Kampfweise – einer auf grammatische Richtigkeit, alternierende Betonung und natürlichen Wortakzent abgestellten Prosodie und Metrik – den höfischen Rennplatz betreten hatte. Dennoch war das Eingeständnis der Unterlegenheit auch schon in Hübners Briefen zu vernehmen. Sogleich begann auch Prinz Christian II. von Anhalt-Bernburg, die neue Kunst nachzuahmen (250705 I). Wie der Hofmann und anhaltische Adlige Diederich von dem Werder scheint er sich früh für die Aufnahme von Opitz in die Fruchtbringende Gesellschaft eingesetzt zu haben. Auch deshalb konnte dann Opitz' zweite Karriere zum Triumph führen: Er trat, kurz zuvor vom Kaiser geadelt, 1629 unter dem Namen des Gekrönten in die Akademie ein. 1625 hatte Opitz von Kaiser Ferdinand II. den Poetenlorbeer erhalten, jedoch nicht ihm, sondern Fürst Ludwig widmete Opitz kurz darauf in einem rhetorisch-gelehrten Prunkbrief (250700) die erste von ihm selbst zusammengestellte Gedichtsammlung. Dem Wink, den Opitz dem Fürsten in diesem Brief mit der Erwähnung der Krönung Petrarcas gab – die Rom und Paris dem Dichter gleichzeitig angetragen hatten –, folgte Fürst Ludwig damals nicht. 1637 feierte er jedoch selber – aus Anlaß der geplanten Hochzeit des Fleischerssohnes mit einer Bürgerstochter – den Gekrönten in einem Sonett.

Ist dies nur als Anerkennung einer Anpassung und außergewöhnlichen Leistung, als in der Renaissance durchaus möglicher Aufstieg eines mittellosen jungen Gelehrten in die höfischen Gefilde oder als Instrumentalisierung einer neuen Technik in dem gierig alle Novitäten aufsaugenden Fürstenstaat zu bewerten? Gewiß, die Rennbahn für eine solche Karriere war der Hof, dies aber wohl deshalb, weil diese soziale Figuration trotz aller Ritterromantik keine rückwärtsgewandte, ständische Verbindung von Herren, Adligen und arrivierten Beamten war, sondern als repräsentative Öffentlichkeit einen gesellschaftlichen Raum für das Zusammentreffen und die Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Stände und Berufe darstellen konnte. Mochte Hübner auch besonders innig im Turnierwesen Bestätigung seines Rittertums und Künstlertums suchen, so ist die Leistung seiner Welschverse – wie überhaupt seine Bedeutung für die Schöpfung einer neuen deutschen Kunstdichtung – doch nicht durch die Entdeckung zu schmälern, daß er nicht der Versuchung widerstand, mit dem manierierten Latein seiner Briefe und mit seinen neuartigen Turnierversen professionelle Gelehrte und bürgerliche Talente zu düpieren. „Arte et Marte" wäre in seinem Falle nicht als Wahlspruch des Arrivierten zu dekuvrieren, der durch den Beweis seiner Schulung gesichert, skrupellos seinen gesellschaftlichen Status ins Feld führt, um seinen Versen den ihnen nicht gebührenden Rang zu verschaffen. Die Anerkennung der historischen Rolle Hübners leidet nicht unter dem Eingeständnis, daß die poetische Qualität seiner Produktion im Vergleich zu der eines Opitz auch nach den Maßstäben des späteren 17. Jahrhun-